

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 beschlossen, dass an der Lahnbeckestraße in Leithe, nicht das Landschaftsschutzgebiet mit dem Wald für eine Flüchtlingsunterkunft genutzt werden soll, sondern eine Fläche auf der gegenüber liegenden Straßenseite, auf der derzeit Schafe gehalten werden und auf der teilweise Gehölze stehen. Beim anderen Standort im Landschaftsschutzgebiet, in Bedingrade an den Straßen Im Fatloh / Im Wulve, hat der Rat der Stadt die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Fläche an der Heißener Straße stattdessen für eine Flüchtlingsunterkunft genutzt werden kann.

Sie sehen, dass die Stadt Essen sich die Entscheidung weiterhin nicht leicht macht.

Ich möchte noch einmal auf Folgendes hinweisen. Die Frage, wo neue Flüchtlingsunterkünfte entstehen können, ist von der Frage zu trennen, wo mittelfristig neue Wohnquartiere entwickelt werden könnten. Da die Stadt Essen dringend neue Flüchtlingsunterkünfte benötigt, prüft die Stadt Essen derzeit nur die Frage, wo neue Flüchtlingsunterkünfte gebaut werden können. Für neue Wohnquartiere gilt der § 246 Baugesetzbuch nicht, sondern hierfür würde das erforderliche Bauleitplan-Verfahren durchgeführt werden.

Ich hoffe, ich konnte ein wenig verdeutlichen, dass die Stadt Essen versucht, beides zu erreichen: den Flüchtlingen zu helfen und den Naturschutz zu beachten. Unser Ziel ist es, dem Titel „Grüne Hauptstadt Europas 2017“ gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



- Raskob -